

Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte ohne Hochschulzugangsberechtigung (=Abitur oder Fachhochschulreife)

1. BewerberInnen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung, die

1. als berufliche Fortbildung
 - a) eine Meisterprüfung,
 - b) eine andere anerkannte berufliche Aufstiegsfortbildung nach dem Berufsbildungsgesetz, nach der Handwerksordnung oder einer sonstigen öffentlich-rechtlichen Regelung,
 - c) eine sonstige berufliche Fortbildung, sofern sie durch Rechtsverordnung als gleichwertig festgestellt ist, oder
 - d) eine Fachschule im Sinne von § 14 des Schulgesetzes erfolgreich abgeschlossen haben und
2. einen schriftlichen Nachweis über ein Beratungsgespräch an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU) erbringen,

besitzen die Qualifikation für ein Hochschulstudium, das zu einem ersten Hochschulabschluss führt (= **allgemeiner Hochschulzugang**). Bitte beachten Sie: Das Zeugnis der Meisterprüfung oder einer anderen beruflichen Aufstiegsfortbildung zusammen mit der Bescheinigung über das Beratungsgespräch tritt an die Stelle der schulischen Hochschulzugangsberechtigung. **Beide Voraussetzungen müssen zum Bewerbungsschluss (15. Januar für ein Sommersemester und 15. Juli für ein Wintersemester, auch wenn dieser Tag auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag fällt) vorliegen. Wir empfehlen daher eine Bewerbung für einen Studienplatz mit allen erforderlichen Unterlagen bis spätestens 14 Tage vor diesen Stichtagen, damit das Beratungsgespräch fristgerecht durchgeführt werden kann (siehe Nr. 3).**

2. BewerberInnen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung, die

1. eine durch Bundes- oder Landesrecht geregelte mindestens zweijährige Berufsausbildung abgeschlossen haben sowie über eine in der Regel dreijährige Berufserfahrung verfügen, jeweils in einem dem angestrebten Studiengang fachlich entsprechenden Bereich, und
2. einen schriftlichen Nachweis über ein Beratungsgespräch an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU) erbringen,

können die Qualifikation für ein Hochschulstudium in einem ihrer Berufsausbildung **und** Berufserfahrung fachlich entsprechenden Studiengang, der zu einem ersten Hochschulabschluss führt, durch das Bestehen einer besonderen Prüfung (Eignungsprüfung) erwerben (= **fachgebundener Hochschulzugang**); Familienarbeit mit selbstständiger Führung eines Haushaltes und Verantwortung für mindestens eine erziehungs- oder pflegebedürftige Person kann bei fachlicher Entsprechung mit bis zu zwei Jahren auf die Berufserfahrung angerechnet werden. Die Eignungsprüfung dient der Feststellung, ob die Person auf Grund ihrer Persönlichkeit, ihrer Vorkenntnisse, ihrer geistigen Fähigkeiten und Motivation für das Studium in dem gewählten Studiengang geeignet ist. Die Eignungsprüfung wird einmal jährlich an der Hochschule Konstanz durchgeführt. Geplanter Termin ist jeweils an einem Samstag im Mai. Sie können sich hierfür jedoch nicht selbst anmelden, sondern werden über die HfWU angemeldet. Weitere Informationen zur Eignungsprüfung (Inhalt und Dauer der Prüfung usw.) finden Sie unter: www.berufstaetige.htwg-konstanz.de/. Für die Durchführung dieser Eignungsprüfung erhebt die HfWU eine Gebühr in Höhe von 80 Euro.

Für eine Bewerbung zum folgenden Wintersemester ist der Antrag auf Zulassung zur Eignungsprüfung bis spätestens 01. Februar an die HfWU zu stellen. Für eine Bewerbung zum Sommersemester wird derzeit keine Eignungsprüfung durchgeführt.

3. Das Beratungsgespräch an der HfWU wird von der/dem zuständigen Mitarbeiter/in des IBIS-Teams durchgeführt. Eine Terminvereinbarung erfolgt erst nachdem Ihre eingereichten Unterlagen (siehe Nr. 4) geprüft worden sind. Als Nachweis über die Teilnahme am Beratungsgespräch erhalten Sie eine schriftliche Bescheinigung. Sollten Sie bereits an einem Beratungsgespräch an einer anderen baden-württembergischen Hochschule teilgenommen haben, können wir dieses anerkennen.

4. Das Vorliegen der unter 1. oder 2. genannten Voraussetzungen ist durch beglaubigte Kopien nachzuweisen und zusammen mit der Online-Bewerbung und dem ausgefüllten Bewerbungsformular für Bachelor-Studiengänge der HfWU einzureichen.

5. Ansprechpartnerin an der HfWU: Verena Fauser, Leiterin Studentische Abteilung, HfWU, Neckarsteige 6 – 10, 72622 Nürtingen, Tel.-Nr.: 07022/201-373

oder unter www.hfwu.de (Rubrik Interessierte, Bewerbung, Rahmenbedingungen, Studium für beruflich Qualifizierte ohne Hochschulzugangsberechtigung)

Stand: 18.06.2015